

Zustände an E-Schulen

Beitrag von „carina1979“ vom 1. Februar 2011 15:17

Hallo Leute,

ich bin eigentlich SEK-I-Lehrerin, aber seit 1/2 Jahr an einer E-Schule in NRW tätig. Da ich noch keine anderen E-Schulen kennen gelernt habe, frage ich mich, ob die Zustände an unserer Schule normal sind oder ob ich mit meinem Eindruck richtig liege.

Hier einige Schilderungen aus meinem Alltag:

Ich bin Klassenlehrerin einer 8. Klasse mit 14 Schülern, davon über die Hälfte schwerstbehindert erziehungsschwierig. Manchmal sind wir zu zweit im Team, manchmal bin ich alleine. Da viele unserer Schüler mit einem Fahrdienst von weiter weg gebracht werden, gibt es oft weder die Möglichkeit, sie im Notfall nach Hause zu schicken (z.B. wenn sie komplett durchdrehen und alles kurz und klein schlagen) oder nach dem Unterricht etwas nachholen zu lassen. Die Eltern sind meist gar nicht erreichbar. Häufig gibt es Schlägereien, Werfen von Tischen und Stühlen, Demolieren von Schul- und fremdem Eigentum. Besonders wenn ich alleine unterrichte, ist aufgrund der Störungen teilweise kein Unterricht möglich. Sanktionen im Sinne von Ordnungsmaßnahmen: ein Brief nach Hause oder Schulverbot für ein paar Tage. Letztlich sehen die Schüler dies als Ferien an.

Mich würde wirklich interessieren, wie es an Euren E-Schulen so läuft.

Viele Grüße

Carina

Beitrag von „Lupa“ vom 1. Februar 2011 17:56

Ja, so ähnlich!

Beitrag von „FrauBounty“ vom 2. Februar 2011 16:17

bin zur zeit nicht mehr an einer e-schule, aber das kommt mir bekannt vor. dennoch habe ich die arbeit sehr gerne gemacht und vermisste dieses klientel. tja.

Beitrag von „bohememedaechen91“ vom 2. Februar 2011 20:21

Ohje, das macht mir jetzt Angst... 😊

Was bedeutet "schwerstbehindert erziehungsschwierig"? Dass die Schüler hochgradig verhaltensauffällig sind?

Beitrag von „carina1979“ vom 3. Februar 2011 14:49

Ja, so in der Art:

Schwerstbehinderung [§ 10 AO-SF]:

Als schwerstbehindert gelten Schülerinnen und Schüler,

- a) deren geistige Behinderung, Körperbehinderung oder Erziehungsschwierigkeit erheblich über die üblichen Erscheinungsformen hinausgeht oder
 - b) bei denen zwei oder mehr der Behinderungen Blindheit, Gehörlosigkeit, anhaltend hochgradige Erziehungsschwierigkeit, geistige Behinderung und hochgradige Körperbehinderung vorliegen.
-

Beitrag von „bohememedaechen91“ vom 3. Februar 2011 20:40

Wow. Ich meine, es gehört ja schon einiges dazu, als VG diagnostiziert zu werden und dann noch schwerstbehindert in der Hinsicht...

Und du machst das (teilweise) alleine? Mit 14 (zusätzlich noch pubertierenden!) Jugendlichen? Krass. Das wirft gerade alles über Bord, was ich dieses Semester in VG gelernt habe...

Beitrag von „carina1979“ vom 10. Februar 2011 14:36

Ja, an 1 bis 2 Tagen in der Woche bin ich bis zu 6 Stunden alleine mit den Jungs. Diese Tage empfinde ich oft als problematisch, weil man ja gar nicht wirklich die Möglichkeit hat, sich um einzelne zu kümmern. Wir haben auch leider keinen Trainingsraum oder Ähnliches, so dass man eigentlich kaum eine Handhabe hat, wenn mal ein Schüler über die Stränge schlägt. Hinzu kommt, dass unsere Räume nicht gerade groß sind, so dass sich alle quasi "auf der Pelle" hocken, was meist zwangsläufig zu Problemen führt. Eigentlich ist es ja auch so, dass eine Klasse ab 14 Schülern geteilt wird, aber aufgrund des Personalmangels ist das bei uns leider nicht möglich. Also, liebe Studis: schnell fertig werden und ab zu uns 😊